



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Gleitschirm-Passagierflüge (Tandemflüge)

Der Passagier bestätigt, dass er/sie die vorliegenden AGB gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein sollten, bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Der Pilot Oliver Güdemann ist der Leiter des Tandem-Gleitschirms und der Fluggast verpflichtet sich, seinen Weisungen beim Start, in der Luft und bei der Landung zu folgen.

Der Passagier bestätigt, nicht unter gesundheitlichen Problemen (psychischer und physischer Natur) zu leiden, welche auf die sichere Durchführung eines Passagierflugs mit einem Hängegleiter Auswirkungen haben könnten.

Der Passagier ist sich bewusst, dass die Teilnahme an einem Tandemflug mit Risiken verbunden ist. Der Pilot hat eine **Haftpflichtversicherung** mit einer Deckungssumme von maximal CHF 5 Mio. abgeschlossen. Die Haftung des Piloten für Körper- und Sachschäden, welche dem Passagier während eines Tandemflugs entstanden sind, wird auf maximal diesen Betrag beschränkt.

Der Passagier bestätigt, dass er gegen die Folgen eines Unfalls (auch bei einem Tandemflug) versichert ist. Über den Piloten besteht **keine Unfallversicherung**.

Minderjährige oder entmündigte Passagiere benötigen für die Teilnahme an einem Tandemflug das Einverständnis eines Inhabers der elterlichen Gewalt oder eines gesetzlichen Vertreters.

Aufgrund des Wetters oder aus organisatorischen Gründen kann es notwendig sein, die Durchführung eines Tandemflugs zu verschieben oder abzusagen. Der Pilot entscheidet endgültig, ob eine Durchführung möglich ist oder nicht.

Passagiere aus den USA oder Kanada verzichten ausdrücklich für allfällige Streitigkeiten aus dem Passagierflug auf einen Gerichtsstand in den USA oder Kanada und nehmen zur Kenntnis, dass sich der Pilot nicht auf einen Gerichtsstand in den USA oder Kanada einlässt. Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag über den Passagierflug sind die ordentlichen Gerichte in der Schweiz zuständig. Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.